

Neue Fassung

§ 1

Aufnahme

- (1) In die Kindergärten in Aichwald werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen. **In der Kinderkrippe und in Altersgemischten Gruppen (sofern angeboten) werden Kinder ab einem Alter von 1 Jahr aufgenommen. In der Betreuungsform des Regelkindergartens können Kinder im Alter von 2 -3 Jahren ausnahmsweise aufgenommen werden, sofern keine Plätze in der Kinderkrippe oder in Altersgemischten Gruppen (sofern angeboten) zur Verfügung stehen und in den entsprechenden Regelkindergartengruppen ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen.**
Die Anmeldung für das jeweils folgende Kindergartenjahr soll im **Frühjahr (März-April)** des laufenden Kindergartenjahres erfolgen.
- (2) Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
- (3) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet **der Träger im Einvernehmen mit der Leitung der Einrichtung.**

§ 3

Ausschluss

- Der Träger der Einrichtung kann ein Kind ausschließen,
- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
 - wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachteten,
 - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei **aufeinanderfolgende** Monate nicht bezahlt wurde.

Bisherige Fassung

§ 1

Aufnahme

- (1) In die Kindergärten in Aichwald werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt aufgenommen. Weiterhin können Kinder im Alter von 2 -3 Jahren aufgenommen werden, sofern in den Kindergärten ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung stehen. In der Kinderkrippe werden Kinder ab einem Alter von 1 Jahr aufgenommen. Die Anmeldung für das jeweils folgende Kindergartenjahr soll im April des laufenden Kindergartenjahres erfolgen.
- (2) Kinder mit und ohne Behinderungen werden, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
- (3) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebestimmungen die Leitung der Einrichtung.

§ 3

Ausschluss

- Der Träger der Einrichtung kann ein Kind ausschließen,
- wenn das Kind die Einrichtung länger als vier Wochen unentschuldigt nicht mehr besucht hat,
 - wenn die Eltern die in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten wiederholt nicht beachteten,
 - wenn der zu entrichtende Elternbeitrag für zwei aufeinanderfolgende Monate nicht bezahlt wurde.

§ 6

Kindergartengebühren

- (1) Die Kindergartengebühren betragen monatlich je Kind im **Regelkindergarten** (täglich 7:30 – 13:00 Uhr und ein Nachmittag von 14:00 – 16:30 Uhr):

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	122,00 €	244,00 €
2	95,00 €	190,00 €
3	63,00 €	126,00 €
4 und mehr	21,00 €	42,00 €

- (2) Die Kindergartengebühren betragen monatlich je Kind in der **Verlängerten Vormittagsöffnungszeit ohne Mittagessen** (täglich 7:00-14:00 Uhr) für Kinder über 3 Jahre:

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr
1	152,50 €
2	119,00 €
3	79,00 €
4 und mehr	26,00 €

- (3) Die Kindergartengebühren betragen monatlich je Kind in der **Verlängerten Vormittagsöffnungszeit mit Mittagessen** (täglich 7:00-14:00 Uhr) für Kinder über 3 Jahre:

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr
1	227,50 €
2	194,00 €
3	154,00 €
4 und mehr	101,00 €

§ 6

Kindergartengebühren

- (1) Die Kindergartengebühren betragen monatlich je Kind im **Regelkindergarten** (täglich 7:30 – 12:30 Uhr und zwei Nachmittage von 14:00 – 16:30 Uhr **oder** täglich 7:30 – 13:00 Uhr und ein Nachmittag von 14:00 – 16:30 Uhr):

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für Kinder über 3 Jahre	Gebühr für Kinder unter 3 Jahre
1	119,00 €	208,00 €
2	92,00 €	161,00 €
3	61,00 €	106,50 €
4 und mehr	20,00 €	35,00 €

- (2) Bei Inanspruchnahme der **verlängerten Vormittagsöffnungszeit ohne Mittagessen** für Kinder über 3 Jahre (7:00-14:00 Uhr) betragen die Kindergartengebühren monatlich je Kind:

Anzahl Kinder in der Familie	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
1	148,50 €	143,00 €	137,00 €	131,00 €	125,00 €
2	115,00 €	110,50 €	106,00 €	101,00 €	96,50 €
3	76,00 €	73,00 €	70,00 €	67,00 €	64,00 €
4 und mehr	25,00 €	24,00 €	23,00 €	22,00 €	21,00 €

- (3) Bei Inanspruchnahme der **verlängerten Vormittagsöffnungszeit mit Mittagessen** für Kinder über 3 Jahre (7:00-14:00 Uhr) betragen die Kindergartengebühren monatlich je Kind:

Anzahl Kinder in der Familie	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
1	223,50 €	203,00 €	182,00 €	161,00 €	140,00 €
2	190,00 €	170,50 €	151,00 €	131,00 €	111,50 €
3	151,00 €	133,00 €	115,00 €	97,00 €	79,00 €
4 und mehr	100,00 €	84,00 €	68,00 €	52,00 €	36,00 €

- (4) Bei Inanspruchnahme des **Ganztageskindergartens** (kann zur **Betreuungszeit der Verlängerten Vormittagsöffnungszeit hinzu gebucht werden**) für Kinder über 3 Jahre (Mo.- Fr. bis 16:30 Uhr inkl. Mittagessen) zusätzliche monatliche Gebühr je Kind zu den Gebühren nach Absatz 3:

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für 5 Tage	Gebühr für 4 Tage	Gebühr für 3 Tage
1	81,00 €	64,50 €	48,50 €
2	63,00 €	50,50 €	38,00 €
3	42,00 €	33,50 €	25,00 €
4 und mehr	14,00 €	11,00 €	8,50 €

- (5) Die Kindergartengebühren betragen monatlich je Kind in der **Kinderkrippe und Altersgemischten Gruppe** für Kinder von 1-3 Jahren:

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr (täglich von 7:00 – 14:00 Uhr, inkl. Mittagessen)
1	451,00 €
2	349,00 €
3	253,00 €
4 und mehr	132,00 €

- (6) Bei Inanspruchnahme der **Ganztageskinderkrippe** für Kinder von 1-3 Jahren (Mo – Fr. 16:30 Uhr inkl. Mittagessen) betragen die Kindergartengebühr monatlich je Kind:

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr für 5 Tage	Gebühr für 4 Tage	Gebühr für 3 Tage
1	568,50 €	545,00 €	521,50 €
2	436,00 €	419,00 €	401,50 €
3	312,00 €	300,00 €	288,50 €
4 und mehr	155,50 €	151,00 €	146,00 €

- (4) Bei Inanspruchnahme der **Ganztageskindergartens** für Kinder über 3 Jahre (Mo.- Fr. bis 16:30 Uhr inkl. Mittagessen) zusätzliche monatliche Gebühr je Kind zu den Gebühren nach Absatz 3:

Anzahl Kinder in der Familie	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
1	79,00 €	63,00 €	47,50 €	31,50 €	16,00 €
2	61,00 €	48,50 €	36,50 €	24,50 €	12,00 €
3	40,50 €	32,50 €	24,50 €	16,00 €	8,00 €
4 und mehr	13,00 €	10,50 €	8,00 €	5,50 €	2,50 €

- (5) Die Kindergartengebühren betragen monatlich je Kind in der **Kinderkrippe** für Kinder von 1-3 Jahren:

Anzahl Kinder in der Familie	Gebühr (täglich von 7:00 – 14:00 Uhr, inkl. Mittagessen)
1	440,00 €
2	340,00 €
3	247,50 €
4 und mehr	130,00 €

- (6) Bei Inanspruchnahme der **Ganztageskinderkrippe** für Kinder von 1-3 Jahren (Mo – Fr. 16:30 Uhr inkl. Mittagessen) betragen die Kindergartengebühr monatlich je Kind:

Anzahl Kinder in der Familie	5 Tage	4 Tage	3 Tage	2 Tage	1 Tag
1	554,50 €	531,50 €	508,50 €	485,50 €	463,00 €
2	425,00 €	407,50 €	391,00 €	374,00 €	357,00 €
3	305,00 €	293,50 €	282,00 €	270,50 €	259,00 €
4 und mehr	153,00 €	148,00 €	143,50 €	139,00 €	134,50 €

(7) Als Kinder zählen, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder für sie Kindergeld bezogen wird, bei Verheirateten und Alleinstehenden

- a) Kinder, die im ersten Grad mit den Vorgenannten verwandt sind
- b) Pflegekinder
- c) Stiefkinder, die die Verheirateten in ihren Haushalt aufgenommen haben, solange die Ehe besteht, durch die das Stiefkindverhältnis begründet worden ist.
- d) Ändern sich die Familienverhältnisse, insbesondere die Anzahl der Kinder, ist dies unverzüglich der jeweiligen Einrichtung zu melden. Sollte dies eine Änderung der Kindergartengebühr (Erhöhung oder Ermäßigung) nach sich ziehen, wird die Anpassung auf den der Meldung folgenden Monat vorgenommen

(7) Als Kinder zählen, soweit sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben oder für sie Kindergeld bezogen wird, bei Verheirateten und Alleinstehenden

- a) Kinder, die im ersten Grad mit den Vorgenannten verwandt sind
- b) Pflegekinder
- c) Stiefkinder, die die Verheirateten in ihren Haushalt aufgenommen haben, solange die Ehe besteht, durch die das Stiefkindverhältnis begründet worden ist.